

An alle Vorsitzenden der  
Gewerkschaftlichen  
Betriebsausschüsse

**GÖD**

Mit Leidenschaft für  
unsere LehrerInnen.

# OÖ. KURIER

Informationsdienst der oberösterreichischen AHS-Gewerkschaft

**Informieren Sie bitte Ihre Kolleginnen und Kollegen  
über den Inhalt dieses Rundschreibens!**

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Werner Hittenberger e.h.  
Vorsitzender

Mag. Iris Fries e.h.  
Vorsitzender Stellvertreterin

Mag. Bernhard Engl e.h.  
Vorsitzender Stellvertreter

**AHS**

## Inhaltsverzeichnis:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Gute Gründe,  
GÖD Mitglied zu sein  
Mag. Werner Hittenberger
3. Besoldung
- 3.1 Prüfungstaxen 2019  
Mag. Gerald Bachmayr
4. Frauen
- 4.1 Elternteilzeit  
Mag. Andrea Meiser
5. Serviceleistungen  
Mag. Meinhard Möstl

**Ausgabe 3/19  
Oktober 2019**

# Bericht des Vorsitzenden

**Mag. Werner Hittenberger**



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Schuljahr 2019/20 ist bereits voll im Gange, Schularbeiten, Tests, Konferenzen, ARGE Sitzungen, der Tag der offenen Tür, Elternsprechtage, all das und noch viel mehr gehört zu unserem Schulalltag.

Am 8.11. findet wieder der Tag des Gymnasiums statt. Ich möchte, dass wir diese Chance nützen und die ausgezeichnete Arbeit an unseren Gymnasien mehr präsentieren!

Die Umsetzung erfolgt direkt an den AHS:

In OÖ werden an vielen Standorten verschiedenste Aktivitäten gesetzt. (z. B. Informationsveranstaltungen, Tag der offenen Tür, Konzerte, Presseaussendungen, Aktionstage, Musical, Theateraufführungen, etc. ). All diese Aktivitäten geben einen Einblick in den Schulalltag und zeigen, was an den AHS in unterschiedlichster Form geleistet wird.

Wozu gibt es die „Marke Gymnasium“?

- Das Gymnasium ist ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Schullandschaft.
- das Gymnasium ist EINE wertvolle Schulform, die besonders gut für leistungsstarke, motivierte SchülerInnen geeignet ist, die Interesse an einem breiten Fächerkanon und an Allgemeinbildung mitbringen
- das Gymnasium bereitet SchülerInnen ab 10 bzw. 14 Jahren inhaltlich und lernstrategisch gut auf sämtliche weiterführende Studien an Universitäten und Fachhochschulen vor.

- Am Gymnasium werden Kinder und Jugendliche in ihre Persönlichkeitsentwicklung begleitet und gefördert. (Wertevermittlung)
- das Gymnasium bietet Vielfalt: Schwerpunktsetzung (Sprachen, Naturwissenschaften, musisch, kreativ, sportlich,..)

Der Tag des Gymnasiums soll einen selbstbewussten Einblick in diese Vielfalt ermöglichen! Wenn Sie an diesem Tag etwas Besonderes planen, bitte lassen Sie es mich wissen, wir werden es gerne im nächsten OÖ Kurier abdrucken.

Bitte machen Sie die gute Arbeit an Ihrer Schule öffentlich und informieren Sie die Medien darüber!

Am 26. und 27 November 2019 finden bundesweit Gewerkschaftswahlen statt. Gewählt werden die Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse an den Schulen und die Landesleitung der AHS- Gewerkschaft.

Als Vorsitzender der Landesleitung bin ich stolz in einem Team mit sowohl äußerst motivierten jungen als auch sehr erfahrenen Kolleginnen und Kollegen arbeiten zu dürfen. Bitte gehen Sie im November zur Wahl und bestimmen Sie mit!

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches und spannendes neues Schuljahr und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Mag. Werner Hittenberger

Landesvorsitzender GÖD AHS OÖ

# 1. GÖD-Info



## GUTE GRÜNDE, GÖD MITGLIED ZU SEIN

### FÜR MEHR SICHERHEIT

- gegen Verschlechterungen im Dienstrecht
- gegen dienstnehmerfeindliche Unternehmenspolitik
- gegen imageschädigende Angriffe

### FÜR MEHR FAIRNESS

- leistungsgerechte Bezahlung (die GÖD verhandelt Gehaltserhöhungen und Kollektivverträge)
- faire Spielregeln im Dienst- & Pensionsrecht
- moderne Arbeitsbedingungen

### FÜR MEHR UNTERSTÜTZUNG

- bei rechtlichen Problemen
- bei persönlichen Notsituationen
- bei individuellen Anliegen

### FÜR MEHR SERVICE

- Berufsrechtsschutz
- Rechtsberatung in Privatangelegenheiten
- Informationsmagazine
- Homepage
- Bildungszuschuss
- Zahlreiche Einkaufsvorteile
- Mitgliederreisen
- Unterstützungsaktionen
- Sozialunterstützung

### GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

Was für jeden Einzelnen oft schwierig ist, das schafft man mit vereinter Kraft. Wir kämpfen für die Anliegen aller Öffentlich Bediensteter und vertreten Ihre Interessen in den Medien gegenüber der Politik. Am Verhandlungstisch mit der Regierung und wenn es darauf ankommt, gehen wir für Ihre Interessen auch auf die Straße.

## **KLEINER BEITRAG, GROSSE WIRKUNG**

Mitgliedsbeitrag: 1 % vom Bruttobezug, maximal **EURO 26,17** (2019).

Beträge sind von der Lohnsteuer absetzbar: der Nettobetrag reduziert sich daher bis zur Hälfte. Ermäßigungen für Lehrlinge, Karenzierte, Pensionistinnen und Pensionisten, Studentinnen und Studenten sowie Schülerinnen und Schüler.

Nähere Infos und Beitrittsformulare auf [oe.goed.at](http://oe.goed.at)

## **2. Besoldung**

**Mag. Gerald Bachmayr – Besoldungsreferent**



### **2.1 Prüfungstaxen 2019**

Jeweils am 1. September erhöhen sich die Taxen um jenen Prozentsatz, um den der Bezug eines Beamten der allgemeinen Verwaltung (Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2) im vorangegangenen Jahr angestiegen ist.

#### **2.1.1 Reifeprüfung**

Pro Kandidat	Vorsitzender (je Teilprüfung)	€ 2,20
	Schulleiter (je Teilprüfung)	€ 1,80
	Klassenvorstand (je Teilprüfung)	€ 1,80
Schriftliche	Nicht standardisiert	€ 22,90
	Standardisiert	€ 12,70



Vorwissenschaftliche Arbeit	Betreuer (p.A.)	€ 258,65
	Korrektur, Präsentation, Diskussion	€ 35,30
Mündlich	Prüfung	€ 12,70
	Kompensationsprüfung	€ 12,70
	Beisitzer	€ 6,60

### 2.1.2 Aufnahme- und Einstufungsprüfung

Pro Kandidat	Vorsitzender	€ 2,50
	Prüfer schriftlich	€ 7,60
	Prüfung mündlich/praktisch	€ 5,10

Prüfungsgebühren werden auf dem Bezugszettel ausgewiesen unter der Lohnart 4811 mit dem Langtext „Prüfungsentschädigung (fixe Steuer)“. Sie werden mit dem festen Lohnsteuersatz (6 %) versteuert, solange das Jahressechstel noch nicht aufgebraucht ist. Ist das der Fall, werden sie mit dem normalen Gehalt versteuert.

Stand: September 2019

## 3. Frauen

**Mag. Andrea Meiser –  
Frauenreferentin**



### 3.1 Elternteilzeit

#### **Teilzeitbeschäftigung nach §15h MSchG bzw. §8 VKG**

Auf diese Form der Teilzeitbeschäftigung besteht für Eltern, deren Kinder ab dem 1.1.2016 geboren wurden, ein **Rechtsanspruch**.

**Beschäftigungsausmaß:** Die für eine Vollbeschäftigung vorgesehene Lehrverpflichtung muss bei dieser Form der TZ um mindestens 20 Prozent reduziert werden und darf 30 Prozent nicht unterschreiten – d.h. das Beschäftigungsausmaß liegt in dem Bereich zwischen 6 bis 16 Werteinheiten (§23 Abs.9a MSchG/ VKG §10 Abs.11a).

Eine Einigung außerhalb dieser Bandbreite ist ebenfalls möglich (und gilt dann auch als Teilzeit im Sinn des MSchG bzw. VKG), wenn das Einvernehmen mit dem Dienstgeber hergestellt werden kann.

**Beginn, Dauer, Ausmaß, Lage:** Bei der Elternteilzeit müssen Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage mit dem Dienstgeber vereinbart werden, wobei sowohl die betrieblichen Interessen als auch die Interessen der Dienstnehmerin/ des Dienstnehmers zu berücksichtigen sind.

Elternteilzeit kann jederzeit (bei Einhaltung der Meldefrist - siehe unten!) begonnen werden. Frühester Beginn ist nach dem Ende der Schutzfrist. Die Elternteilzeit kann längstens bis zum 7. Geburtstag oder einem späteren Schuleintritt des Kindes in Anspruch genommen werden. (§ 23 Abs. 8 MSchG / §10 Abs. 10 VKG)

## **Voraussetzungen und besondere Bestimmungen für Elternteilzeit**

- ✓ Elternteilzeit kann beansprucht werden, wenn das Dienstverhältnis 3 Jahre gedauert hat.
- ✓ Ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind oder Obsorge muss gegeben sein.
- ✓ Es sind jeweils die genauen Meldefristen einzuhalten (MSchG §15, VKG §2):
- ✓ Gewünschter Beginn der TZ direkt im Anschluss an das Beschäftigungsverbot: Meldung innerhalb der Schutzfrist (gilt für Mütter und Väter)
- ✓ Gewünschter Beginn der TZ später: Meldung spätestens 3 Monate vor beabsichtigtem Beginn (gilt für Mütter und Väter)
- ✓ Dauer mindestens 2 Monate
- ✓ Eine einmalige Änderung sowie eine vorzeitige Beendigung der Teilzeitbeschäftigung ist zulässig. (Meldung 3 Monate vorher)
- ✓ Beide Elternteile können die Teilzeitbeschäftigung auch gleichzeitig in Anspruch nehmen. Es ist jedoch nur eine einmalige Inanspruchnahme pro Elternteil und Kind möglich.
- ✓ Befindet sich der andere Elternteil gerade mit demselben Kind in Karenz, ist die Teilzeitbeschäftigung nicht zulässig
- ✓ Während der Elternteilzeit nach MSchG / VKG ist eine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung ohne Zustimmung des Dienstgebers verboten und ein Kündigungsgrund (§ 15n Abs. 3 MSchG).
- ✓ Sonderbestimmungen für BeamtInnen (§ 23 Abs. 8 Z 1 MSchG, §10 Abs. 10 Z 1 VKG): Eine Reduzierung auf unter 50 % der Lehrverpflichtung ist nur zulässig, soweit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht.

Sollten die Voraussetzungen nicht oder nur teilweise gegeben sein, besteht die Möglichkeit der „vereinbarten Teilzeit“ (MSchG §15i, VKG §8a) bis zum 4. Geburtstag des Kindes bzw. kann nach dienstrechtlichen Vorschriften Teilzeit beantragt werden (§50a oder b BDG,...).



## 4. Serviceleistungen

**Mag. Meinhard Möstl – Referent für Serviceleistungen**



### 4.1 Bildungsfahrten

Wer in diesem Kalenderjahr noch vor hat, einen Ausflug mit Kollegen und Kolleginnen zu planen, der sollte durchaus berücksichtigen, dass dieser auch als Bildungsfahrt bei der GÖD deklariert werden kann. Voraussetzungen sind Besuche einer kulturellen Einrichtung (z.B.: Museen, Ausstellungen etc.), die nicht nur in Österreich, sondern auch im Ausland stattfinden. Mittels Antrag des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses (siehe Mitgliederbereich > GÖD OÖ > Downloadbereich & Formulare > Bildungsfahrt 2019) bekommen alle GÖD-Mitglieder 10 Euro als Zuschuss.

### 4.2 Familienunterstützung 2019

Auch für dieses Kalenderjahr – falls noch nicht in Anspruch genommen – können GÖD-Mitglieder den Anspruch auf Familienunterstützung wahrnehmen. Dies gilt für eigene und adoptierte Kinder. Rückwirkend auf letzte Jahre besteht aber kein Anspruch, da diese Unterstützung nur einmal im Jahr zur Verfügung steht.

Voraussetzungen sind:

Eine Familie bezieht für 3 oder mehr Kinder Familienbeihilfe

Eine Familie bezieht für ein oder mehr Kinder erhöhte Familienbeihilfe

Grundsätzlich sind 12 Monatsmitgliedsbeiträge in vollem Umfang notwendig. Bei Erfüllung der Voraussetzungen können auch Kollegen und Kolleginnen im Mutterschutz, Karenzurlaub, Elternkarenzurlaub oder Präsenzdienst um Beihilfe ansuchen.

Die Höhe der Unterstützungsbeiträge ist dem Informationsblatt zur Familienunterstützung 2019 (Mitgliederbereich > GÖD OÖ > Downloadbereich & Formulare > Informationsblatt Familienunterstützung 2019) zu entnehmen.

### **4.3 Aktion ÖBV mit Opel**

Vonseiten der ÖBV-Versicherung gibt es bis Ende des Jahres die Möglichkeit für alle GÖD-Mitglieder einen exklusiven Sonderrabatt beim Kauf eines Neuwagens der Marke Opel zu erhalten. Wer mit dem Gedanken spielt, sich in nächster Zeit einen Neuwagen anzuschaffen, sollte diese Option durchaus in Erwägung ziehen. Darüber hinaus kann man sogar bei einem Gewinnspiel teilnehmen. Es wird unter allen TeilnehmerInnen folgendes verlost:

einen Opel Service-Gutschein im Wert von € 1.500,-

einen Opel Service-Gutschein im Wert von € 1.000,-

einen Opel Service-Gutschein im Wert von € 750,-

zwei Gutscheine für die Opel Anschlussgarantie 2+2 Jahre bis 60.000 km für Ihren Opel Neuwagen

fünf Gutscheine für einen Merchandising-Artikel aus der Opel Collection im Wert von € 150,-

Weitere Informationen sind unter der Adresse

**<https://www.oebv.com/web/news/opel.html>** zu entnehmen!

#### **4.4 Winterreifenaktion und Homepage goedvorteil**

Nach Rücksprache mit der GÖD Landesleitung sollte es auch heuer wieder die Möglichkeit geben, die Winterreifenaktion der GÖD zu nutzen. Vorerst sind aber noch keine genaueren Details bekannt. Es sollten aber in der nächsten Zeit Information oder einen Folder diesbezüglich ausgesendet werden.

Vor ab gibt es aber die Möglichkeit auch auf der Homepage <https://www.goedvorteil.at> sich alles rund ums Auto anzusehen und Optionen zu erwägen.

Grundsätzlich sollte man immer wieder einen Blick auf diese Homepage werfen, da ständig neue Angebote aus allen möglichen Bereichen lanciert werden (z.B.: Reisen oder Einkaufsvorteile).